

99050125006000

# Neuanpflanzung von Weinreben Genehmigung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102215411/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050125006000
Leistungsbezeichnung I	Neuanpflanzung von Weinreben Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Neue Rebflächen für Wein beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Winzer, EU-Genehmigungssystem, Weinanbau, Hangneigung, Pflanzrecht, Steillagenweinanbau, Rebepflanzung, Wein, geschützte Ursprungsbezeichnung, Weinreben, Neuanpflanzung, geschützte geografische Angabe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Genehmigung (6)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	10.10.2019
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32013R1308">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32013R1308</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32018R0273">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32018R0273</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R0274">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32018R0274</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_7c.html">https://www.gesetze-im-internet.de/weing_1994/_7c.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/weinv_1995/_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/weinv_1995/_3.html</a>
<b>Teaser</b>	Möchten Sie Wein auf neuen Rebflächen anbauen, brauchen Sie in der Regel eine Genehmigung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Sie Weinbau betreiben, müssen neue Rebflächen in der Regel genehmigt werden. Dazu müssen Sie einen Antrag bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) einreichen.</p> <p>Vor dem Antrag müssen Sie prüfen, ob Sie auf der Fläche Wein anbauen dürfen oder es andere rechtliche Einschränkungen gibt, zum Beispiel durch den Naturschutz.</p> <p>Je nach Bundesland ist es möglich, dass die Anbaufläche für Neupflanzungen in bestimmten Gebieten beschränkt ist. Bei der Genehmigung werden dann Steillagen (Hangneigung ab 15 Prozent) bevorzugt. Dazu müssen Sie eine Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde vorlegen.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Weitere Nachweise können nötig sein, wenn Rebflächen für Land- oder Qualitätswein mit Herkunftsbezeichnung infrage kommen (geschützte Ursprungsbezeichnung, g.U. oder geschützte geografische Angabe, g.g.A.).

Beachten Sie, dass Sie bei einer Genehmigung die Rebflächen innerhalb von drei Jahren bepflanzen müssen. Pflanzen Sie nicht oder nur unvollständig an, kann die zuständige Landesbehörde ein Bußgeld von bis zu EUR 20.000 pro Hektar verhängen.

In manchen Fällen benötigen Sie keine Genehmigung für Neuanpflanzungen. Das gilt nur unter bestimmten Voraussetzungen, beispielsweise, wenn Sie Hauswein als Hobby anbauen.

## Erforderliche Unterlagen

- Nachweis, dass Sie über die beantragte Fläche verfügen (Grundbuchauszug, Kauf-/Pachtvertrag oder aktueller Auszug aus der EU-Weinbaukartei)
- bei bestimmten Gebieten: Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde über die nutzbare geografische Angabe (geschützte Ursprungsbezeichnung, g.U./geschützte geografische Angabe, g.g.A.) für Bundesländer, in denen Landesverordnungen mit Anbaubeschränkungen für Flächen außerhalb der Anbaugebiete bestehen
- bei Steillagen: Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde über die Angabe zur jeweiligen Hangneigung

## Voraussetzungen

- Sie sind Pächter oder Eigentümer der Fläche
- die Fläche ist noch nicht bepflanzt
- Sie haben geprüft, ob Sie die Fläche zum Weinbau nutzen dürfen

## Kosten

keine

Hinweis: Bei einer Genehmigung müssen Sie die Rebflächen innerhalb von drei Jahren bepflanzen. Pflanzen Sie nicht oder nur unvollständig an, kann die zuständige Landesbehörde ein Bußgeld von bis zu EUR 20.000 pro Hektar verhängen.

## Verfahrensablauf

Die Genehmigung müssen Sie schriftlich beantragen:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laden Sie auf der Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) den "Antrag auf Genehmigung von Neuanpflanzungen für Weinreben" herunter.</li> <li>• Bei bestimmten Gebieten müssen Sie zusätzlich zum Antrag auch eine "Bescheinigung zur geographischen Angabe" bei der zuständigen Landesbehörde beantragen (Dies gilt auch für die Länder, in denen Beschränkungen durch Landesverordnungen für die Erteilung von Genehmigungen für Flächen außerhalb der Anbaugebiete bestehen).</li> <li>• Füllen Sie den Antrag vollständig aus, legen Sie die erforderlichen Unterlagen bei und schicken Sie den Antrag an die BLE.</li> <li>• Die BLE prüft anschließend Ihren Antrag.</li> <li>• Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie einen Bescheid von der BLE.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	5 Monate
Frist	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragstellung: Im Januar und Februar für Bescheid bis 1. August des Jahres.</li> <li>• Anpflanzung: innerhalb von drei Jahren nach der Genehmigung.</li> </ul>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.ble.de/DE/Themen/Landwirtschaft/Wein/wein_node.html">https://www.ble.de/DE/Themen/Landwirtschaft/Wein/wein_node.html</a></p> <p><a href="https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/Wein/Merkblatt-Genehmigungssystem.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=3">https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/Wein/Merkblatt-Genehmigungssystem.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=3</a></p> <p><a href="https://www.google.com/url?sa=t&amp;rct=j&amp;q=&amp;esrc=s&amp;source=web&amp;cd=&amp;cad=rja&amp;uact=8&amp;ved=2ahUKEwjFnlvX94fyAhXEgv0HHQdxDgcQFjAAegQIBxAD&amp;url=https%3A%2F%2Fwww.ble.de%2FSharedDocs%2FDownloads%2FDE%2FLandwirtschaft%2FWein%2F2021_Ausfuellhinweise.pdf%3F__blob%3DpublicationFile&amp;v=8&amp;usg=AOvVaw3yx3-CfSXcOFD2miwz5yBu">https://www.google.com/url?sa=t&amp;rct=j&amp;q=&amp;esrc=s&amp;source=web&amp;cd=&amp;cad=rja&amp;uact=8&amp;ved=2ahUKEwjFnlvX94fyAhXEgv0HHQdxDgcQFjAAegQIBxAD&amp;url=https%3A%2F%2Fwww.ble.de%2FSharedDocs%2FDownloads%2FDE%2FLandwirtschaft%2FWein%2F2021_Ausfuellhinweise.pdf%3F__blob%3DpublicationFile&amp;v=8&amp;usg=AOvVaw3yx3-CfSXcOFD2miwz5yBu</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanpflanzung von Weinreben Genehmigung</li> <li>• zum Anbau von Wein auf neuen Rebflächen wird in der Regel eine Genehmigung benötigt</li> <li>• vor Antrag: Prüfen, ob Weinbau auf der Fläche grundsätzlich zulässig ist</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Antrag: Nachweis, dass eine landwirtschaftliche Fläche zur Verfügung steht</li> <li>• Bundesländer können verfügbare Flächen beschränken</li> <li>• Steillagen (Hangneigung über 15 Prozent) werden bei Genehmigung bevorzugt</li> <li>• Neuanpflanzung innerhalb von drei Jahren nach der Genehmigung, sonst Geldbuße möglich</li> <li>• Antrag nur schriftlich möglich, Verfahren ist kostenlos</li> <li>• Anträge für laufendes Jahr können im Januar und Februar gestellt werden, Bescheid bis 1. August</li> <li>• zuständig: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare: ja</p> <p>Onlineverfahren möglich: nein</p> <p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p> <p><a href="https://www.ble.de/DE/Themen/Landwirtschaft/Wein/wein_inhalt.html">https://www.ble.de/DE/Themen/Landwirtschaft/Wein/wein_inhalt.html</a></p> <p><a href="https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/Wein/Bescheinigung_zur_geografischen_Angabe.htm">https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/Wein/Bescheinigung_zur_geografischen_Angabe.htm</a></p>
Ursprungsportal	<p>Neuanpflanzung von Weinreben Genehmigung, Neuanpflanzung von Weinreben Genehmigung</p>